

III - § 8 der Beilagen zu den standesamtlichen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Finanzen

Z. 102.068-1b/73

Bericht gem. § 2 Abs. 2 des
 Allgem. Teiles des Systemisierungs-
 planes der Datenverarbeitungsanlagen
 des Bundes für das Jahr 1972
 (Anlage zum BVA 1972).

5. JULI 1973

An den

Herrn Präsidenten des
 Nationalrates

W i e n

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt gem. § 2
 (2) des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenver-
 arbeitungsanlagen des Bundes, Anlage zum BVA 1972, BGBl. Nr. 1, einen
 Bericht über eine Datenverarbeitungsanlage, deren Anschaffung
 der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundes-
 kanzler über den im Systemisierungsplan der Datenverarbeitungs-
 anlagen des Bundes für das Jahr 1972 systemisierten Stand hinaus
 zustimmte.

Die Zustimmung wurde vom Bundesministerium für Finanzen unter
 den im § 2 (1) Z. 1 und 2 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungs-
 planes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes aufgezählten Vor-
 aussetzungen erteilt.

1973 06 29

Der Bundesminister:

Dr. Androsch

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

halin-

Ü b e r s i c h t

über die gemäß § 2 (1) des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Verwaltungsjahr 1972 vom Bundesminister für Finanzen zusätzlich bewilligten Datenverarbeitungsanlagen

Ansatz	Bundesdienststelle	Anzahl und Kategorie d. Datenverarbeitungsan- lagen	Ursache der zusätzlichen Systemisierung
1/64021	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	1 bundeseigene Anlage Type A	Nachsystsemisierung eines Digital- rechners für das Grundlageninstitut der Bundesversuchs- und Forschungsan- stalt Arsenal für das Physik-Massen- spektrometer. Diese Kleinanlage dient der Rationalisierung des Betriebes. Ein Akademiker wird dadurch für andere Aufgaben frei. Da die Klein- anlage an 2 vorhandene Geräte ange- schlossen wird, war eine Anmietung nicht möglich. Ebenso konnte auch keine Anlage an einem anderen Stand- ort verwendet werden.